



FESTPLATZORDNUNG

24. HENNIGSDORFER FESTMEILE

gültig vom 23.08.2024, 18 Uhr bis 25.08.2024, 20 Uhr

Zur Gewährleistung des ungestörten Ablaufs der Hennigsdorfer Festmeile erlässt die Stadtverwaltung Hennigsdorf als Veranstalter die folgende Festplatzordnung. Im Interesse aller Besucher der Festmeile bitten wir unbedingt um Beachtung. Das Festgelände umfasst den Postplatz, den gesperrten Bereich der Rathenaustraße, die Havelpassage und den Havelplatz.

1. Die Besucher des Festes haben sich so zu verhalten, dass Dritte nicht gefährdet oder verletzt werden.
2. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände auf dem Festgelände ist untersagt. Dazu zählen Gas- und Pfeffersprühdosen sowie Waffen jeglicher Art.
3. Das Mitbringen von Glasbehältern und alkoholischen Getränken sowie das Mitführen und der Konsum von Cannabisprodukten und illegalen Drogen sind nicht erlaubt.
4. Für Kinder und Jugendliche gilt bezüglich dem Konsum von Alkohol und Tabak auf dem Festgelände das Jugendschutzgesetz in der aktuellen Fassung.
5. Für den Müll bestimmte Gegenstände gehören in die aufgestellten Behälter.
6. Bitte benutzen Sie ausschließlich die Toilettenanlagen auf dem Postplatz und dem Havelplatz.
7. Die Benutzung von Fahrrädern, Inlinern, Skateboards, E-Scootern u. ä. auf dem Festgelände ist nicht gestattet.
8. Das Mitführen von Kampfhunden ist untersagt. Hunde sind ausnahmslos anzuleinen und eine Gefährdung oder Belästigung Dritter ist auszuschließen!
9. Der Verkauf von Waren und die Verteilung von Werbematerial sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt.
10. Aktive politische Werbung ist auf dem Festgelände untersagt. Ebenso ist das Tragen von Kleidung und Insignien untersagt, die die Zugehörigkeit zu Motorradclubs oder diese unterstützenden Institutionen erkennen lässt. Gleiches gilt für Kleidung und Insignien, die die Zugehörigkeit zu verfassungsfeindlichen Bewegungen/Gruppierungen ausweist/erkennen lässt.
11. Im Rahmen der Veranstaltung werden Fotos und Videos gemacht, die ggf. für Werbezwecke der Stadt Hennigsdorf verwendet werden. Die Besucher haben die Möglichkeit dem offiziellen Fotografen der Veranstaltung verbal oder via Handzeichen kenntlich zu machen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen.
12. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes wird die Festplatzordnung anerkannt. Den Anordnungen der Ordnungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Festplatzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen und Anzeige erstattet werden. Bitte beachten Sie, dass auch die Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hennigsdorf gelten.
13. Die Veranstaltung endet am Freitag und Samstag um 24 Uhr, am Sonntag um 20 Uhr.



Wir wünschen allen Besuchenden viel Spaß auf der Hennigsdorfer Festmeile!

Der Bürgermeister

Polizeinotruf: 110 | Polizeiwache: 03302 80 30

Feuerwehr / Notarzt: 112 | DLRG-Einsatzzentrale: 01523 - 433 68 00

 **Klimaneutral**
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12318-1907-1001